
Herausgeber:
Der Rektor der Kunsthochschule
Berlin(Weißensee)
Bühringstraße 20, 13086 Berlin

Nr. 45

18. Mai 1999

Inhalt:

**Änderung der Zulassungsordnung des
Ergänzungs- und Hauptstudiengangs Architektur**

Der Akademische Senat der Kunsthochschule Berlin(Weißensee) hat gemäß § 71 Abs. 1 u. 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz) in der Fassung vom 05. Oktober 1995 (GVBl. S. 727), zuletzt geändert durch Gesetz vom vom 08.02.1999 (GVBl. S. 74), am 13.04.1999 die Änderung der Zulassungsordnung des Ergänzungs- und Hauptstudiengangs Architektur vom 19.01.1993 beschlossen.

§ 8 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Zulassungskommission besteht aus einer ungeraden Zahl von Mitgliedern. Die hauptamtlichen Professoren müssen dabei die Mehrheit der Stimmen haben. Ihr gehören mindestens an:

- zwei hauptamtliche Professoren
- ein akademischer Mitarbeiter mit selbständiger Lehrtätigkeit.*

* Steht kein entsprechender akademischer Mitarbeiter mit selbständiger Lehrtätigkeit zur Verfügung, gehört der Kommission ein weiterer hauptamtlicher Professor an. An den Sitzungen der Zulassungskommission nehmen zwei Studenten im Hauptstudium mit Rederecht teil. Sie werden vom Akademischen Senat auf Vorschlag des zuständigen Prüfungsausschusses bestimmt.

Diese Änderung der Zulassungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) in Kraft.